

Fortsetzung von Seite 1

Ein Vertrag, der so nicht kommen darf

unterstützen: keine Vergemeinschaftung der Schulden. Damit bewegt sie sich auf einer Linie mit der großen Mehrheit der deutschen Wähler. Denn mit den Eurobonds würde ein zerstörerisches Prinzip Einzug in die Europäische Union halten: Verzehrt wird von jedem nach seinem eigenen Gusto, für die Zeche haften jedoch alle. Aber auch das nur auf den ersten Blick. Denn am Ende würde das bedeuten: Deutschland ist der Hauptzahler, gibt es doch nur wenige Volkswirtschaften mit der erforderlichen Bonität in der EU.

Für ein dauerhaft stabiles und friedliches Europa

Eine wichtige Erkenntnis der Krise ist doch die, dass nicht jedes Mittel recht sein darf, um den Euro zu retten. In ihrer ersten Berliner Erklärung vom 27. Juni 2011 hatte die Stiftung Familienunternehmen zusammen mit einer großen Zahl führender Unternehmer dazu aufgerufen, innerhalb der EU jede Haftung für die Schulden eines anderen Mitgliedstaats abzulehnen, wie es der EU-Vertrag definitiv vorsieht. Die Regierungen Europas dürfen nicht jetzt, wo es ihnen gerade passt, den zentralen Rechtsgrundsatz – pacta sunt servanda – brechen.

Mögliche Alternativen bis hin zum Austritt einzelner Länder aus der Eurozone dürfen nicht länger tabuisiert werden. Notfalls ist ein geordneter Rückzug aus dem Euro für ein friedliches Miteinander besser als der wie ein dauerhafter Sprengsatz wirkende Verbleib einzelner Mitglieder. Eine bedingungslose Rettung des Euro, wie von den Südländern gefordert, brächte Europa an den Rand des Scheiterns. Das hieße: Man will den Euro um jeden Preis retten – und wenn der Preis Europa sein sollte. ♦



Stiftung Familienunternehmen

Sie haben einen hohen Wert für unser Land: 40 Prozent der Unternehmensumsätze, 60 Prozent der Arbeitsplätze und 80 Prozent der Ausbildungsplätze bestehen oder entstehen in Familienunternehmen. Die Stiftung Familienunternehmen mit Sitz in München und dem Haus des Familienunternehmens am Brandenburger Tor in Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, die öffentliche Wahrnehmung des Beitrags von Familienunternehmen zum Wirtschaftserfolg Deutschlands zu verbessern und für die politische Anerkennung der Interessen von Familienunternehmen zu sorgen. ♦

Eurobonds helfen den Verschwendern und schaden den Sparern

Die Verschuldung könnte sich weiter verschlimmern, weil Eurobonds keinen Anreiz für eine solide Finanzpolitik beinhalten

Von Christoph Schröder

Je weiter sich die Schuldenkrise in Europa zuspitzt, desto lauter erheben sich Stimmen, die gemeinsam begebene europäische Anleihen, sogenannte Eurobonds, als Lösung für das akute Liquiditätsproblem der europäischen Krisenstaaten preisen. Eine gemeinschaftliche Haftung aller Euro-Staaten würde, so lautet der Tenor, Staatsanleihen überschuldeter Länder sicherer machen und somit zu geringeren Risikoprämien und dadurch niedrigeren Zinsen führen. Das von den Märkten gegenwärtig eingepreiste Risiko einer individuellen Zahlungsunfähigkeit würde stark sinken, die Zinsen für Eurobonds könnten sogar noch unterhalb des Durchschnitts der einzelnen Länderrenditen liegen. Zudem würde der Markt für diese Anleihen schon auf-

künstlich absinken und den überschuldeten Ländern einen Zinsvorteil gewähren. Staaten wie Griechenland, Portugal, Spanien und Irland hätten zwar wieder einen Zugang zum Kapitalmarkt. Dennoch könnte sich die Verschuldungssituation weiter verschlimmern, weil Eurobonds keinen Anreiz für eine solide Finanzpolitik beinhalten. Ökonomen sehen die Gefahr eines moralischen Fehlverhaltens seitens der Schuldnerstaaten. Überschuldete Länder müssten die Auswirkungen einer eventuellen Weiterführung der Schuldenpolitik nicht mehr, wie derzeit, selbst tragen. Die disziplinierende Wirkung des Marktes wäre erneut außer Kraft gesetzt. Stattdessen müssten gesunde Staaten wie Luxemburg, die Niederlande, Finnland und Deutschland für die Schuldenpo-



Christoph Schröder ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim. Der Volkswirt ist Mitautor der „Stellungnahme zum Gesetzespaket Fiskalvertrag, ESM und Bundesverschuldung“, der Grundlage der Anhörung von PD Dr. Friedrich Heineemann (ZEW) im Expertenausschuss des Bundestages.

grund seiner schieren Größe liquider. Insgesamt, so der Schlussakkord, vereinfachte sich die Refinanzierung der Krisenländer erheblich.

Bei näherer Befassung lässt sich eine hypothetische Situation mit Eurobonds bedingt mit den ersten Jahren nach Einführung des Euro vergleichen, als die Zinsen für die Staatsanleihen der Euroländer stark konvergierten. Zu diesem Zeitpunkt glaubten die Finanzmarktakteure noch an die Stabilität der neuen Währung und die Wirksamkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP). Die Marktdisziplin war außer Kraft gesetzt. Gegenüber der Situation vor der Euroeinführung hatten viele europäische Staaten somit einen Refinanzierungsvorteil, den sie zur Budgetkonsolidierung hätten nutzen können, was aber nicht geschah. Stattdessen wurden, zu in der Rückschau ungerechtfertigt guten Konditionen, weitere Schulden angehäuft und der SWP wurde, auch und vor allem von Deutschland und Frankreich, aufgewickelt. Als im Zuge der Finanzkrise Bankrott getreten mussten, Konjunkturpakete geschickt wurden und gleichzeitig die Steuereinnahmen einbrachen, verschlechterte sich die Bonität vieler Staaten rapide, wodurch die Zinsen einiger Länder auf ein nicht mehr tragbares Niveau stark anstiegen.

Eine bedingungslose Einführung von Eurobonds würde die Zinsen der gefährdeten Staaten erneut

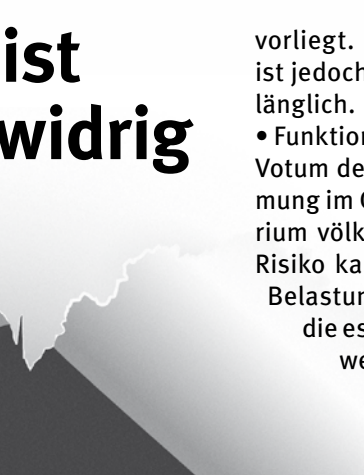
littik dieser Länder mithaften und höhere Zinsen zahlen als derzeit für ihre individuellen Anleihen. Ein Versprechen der überschuldeten Staaten, die günstigen Bedingungen zum Schuldenabbau zu nutzen und notwendige Strukturreformen durchzuführen, wäre nicht mehr als wohlfeiles Gerede, auf das sich niemand wirklich verlassen könnte.

Auch der Fiskalpakt bietet hier keine absolute Sicherheit. Wahrscheinlich sehen sich betroffene Staaten durchaus in der Verantwortung für die europäische Finanzstabilität. Gleichzeitig ist die Versuchung von Regierungen in Wahlzeiten aber groß, das billige Geld dazu zu nutzen, ihre Wiederwahl zu sichern statt Strukturformen durchzusetzen, gerade da viele der erforderlichen Reformen bei der Bevölkerung unpopulär sind. Die Verschuldung könnte in manchen Ländern also noch zunehmen, was die Situation für alle Euroländer verschlechterte. Eine überstürzte Einführung von Eurobonds bedeutet somit eine Nationalisierung der Vorteile (für Länder mit hohen Zinsen und illiquiden Anleihen) und eine Europäisierung der Nachteile.

Um die Konstruktionsfehler der Europäischen Währungsunion zu beheben, wären Eurobonds



dennoch eine valide Option – allerdings nur unter der Bedingung einer weiteren umfassenden politischen Integration der Eurozone. Nur wenn die Kontrolle über die Steuer- und Haushaltspolitik im Rahmen einer föderalen Fiskalunion teilweise vergemeinschaftet wird, ist auch die gesamtschuldnerische Haftung für gemeinsame Schulden auf Unionsebene ökonomisch sinnvoll. Die simultane Einführung von Eurobonds und einer gemeinsamen Fiskalpolitik auf europäischer Ebene ist der einzige anreizverträgliche Weg. Sie wäre ein für den Fortbestand des Euro notwendiger Kompromiss, der einen erheblichen Souveränitätsverlust der Nationalstaaten bedeutet, aber dafür das Scheitern des Euro zu verhindern vermag. Die Europäer müssen sich zwischen einem stabilen Euro und der Wahrung ihrer nationalen Gestaltungsmacht im Bereich der Finanzpolitik entscheiden.



In der Debatte um Eurobonds wird immer wieder das Gefühl vermittelt, dass sie vor allem kurzfristig Abhilfe schaffen könnten. Das ist aber nicht der Fall. Die gemeinschaftliche Haftung für Schulden bedarf ebenso umfangreicher Änderungen der europäischen Verträge und der nationalen Ratifizierung inklusive Referenden in einigen Mitgliedstaaten wie die Einführung einer Fiskalunion. Die sinnvolle simultane Konstruktion von Fiskalunion und Eurobonds könnte also erst mittel- bis langfris-

tern des Euro zu verhindern vermag. Die Europäer müssen sich zwischen einem stabilen Euro und der Wahrung ihrer nationalen Gestaltungsmacht im Bereich der Finanzpolitik entscheiden.

In der Debatte um Eurobonds wird immer wieder das Gefühl vermittelt, dass sie vor allem kurzfristig Abhilfe schaffen könnten. Das ist aber nicht der Fall. Die gemeinschaftliche Haftung für Schulden bedarf ebenso umfangreicher Änderungen der europäischen Verträge und der nationalen Ratifizierung inklusive Referenden in einigen Mitgliedstaaten wie die Einführung einer Fiskalunion. Die sinnvolle simultane Konstruktion von Fiskalunion und Eurobonds könnte also erst mittel- bis langfris-

7. Beschlüsse über die Gewährung von Stabilitätshilfe werden in Eilfällen mit einer qualifizierten Mehrheit von 85 Prozent der abgegebenen Stimmen getroffen (Art. 4 Abs. 4 ESMV). Die bisherige Erfahrung mit der „Rettungspolitik“ zeigt, dass nach Ansicht der Rettungspolitiker fast immer höchst dringliche Entscheidungen zu treffen sind.

Da also keine Einstimmigkeit erforderlich ist, können Mitgliedstaaten vom Gouverneur rat verpflichtet werden, mit hohen Milliardenbeiträgen für Kredite zu haften, deren Vergabe sie nicht zugestimmt haben. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom September letzten Jahres ist diese Regelung eindeutig mit dem Demokratieprinzip unvereinbar. Allerdings betrifft sie Deutschland derzeit nicht, weil Deutschland im Gouverneursrat aufgrund der Zahl seiner Stimmen ebenso wie Frankreich und Italien eine Vetoposition hat. Alle anderen Staaten können aber überstimmt werden.

Dieser objektive Verstoß gegen das Demokratieprinzip wirft aber bezeichnendes Licht auf den ESM. Deutschland beteiligt sich an einer Institution, deren Entscheidungsstruktur aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts und demokratisch ist, da hier eine internationale Organisation Beschlüsse mit sehr weitreichender Bedeutung für die nationalen Haushalte trifft, die auch für solche Mitgliedstaaten verbindlich sind, deren Parlamente sie nicht gebilligt und deren Vertreter im Gouverneursrat sie abgelehnt hat. Dem Grundgesetz entspricht es, wenn Deutschland sich an einer demokratischen Europäischen Union beteiligt (Art. 23 Abs. 1 GG). Es widerspricht dem Grundgesetz, wenn Deutschland sich an einem europäischen Projekt beteiligt, das die Demokratie in den meisten der beteiligten Staaten auf schwerwiegende Weise beschädigt. ♦

Der ESM ist verfassungswidrig

4. Vor dem Hintergrund der aus anderen Euro-Rettungsmaßnahmen bereits bestehenden Haftungsrisiken, insbesondere vor dem Hintergrund der Target-Salden, ist das zusätzlich durch den ESM-Vertrag und das ESM-Finanzierungsgesetz begründete Haftungsvolumen evident unverantwortbar. Das Gesamtvolumen erreicht nämlich das Dreifache eines Bundeshaushalts. Außerdem sind die aus dem ESM-Vertrag resultierenden Verpflichtungen vor dem Hintergrund der bereits zuvor eingegangenen Verpflichtungen mit der Schuldenbremse des Grundgesetzes unvereinbar. Der Bundestag verliert seine Fähigkeit, die Haushaltsentwicklung zu steuern und zu verantworten, wenn er jetzt die zusätzlichen Risiken eingeht.

6. Auch die haushaltsrelevanten Entscheidungen des Gouverneursrats – das Eingehen von Risiken in Höhe immenser Milliardenbeträge auf Kosten des Steuerzahlers – ließen sich nur dann demokratisch legitimieren, wenn der Gouverneursrat solche Entscheidungen nicht ohne vorherige konstitutive Zustimmung der nationalen Parlamente treffen könnte. Der ESM-Vertrag sieht aber nur für Kapitalerhöhungen, nicht hingegen für Bail-out-Entscheidungen und nicht einmal für vom Gouverneursrat zu beschließende Vertragsänderungen Parlamentsvorbehalte vor.

Die deutsche Begleitgesetzgebung versucht, dies teilweise umzusetzen, indem sie die deutschen Vertreter in den ESM-Organen verpflichtet, haushaltsrelevanten Beschlüssen nur dann zuzustimmen oder sich nur dann der Stimme zu enthalten, wenn eine entsprechende Zustimmung des Bundestages vorliegt. Dieser Kompensationsversuch ist jedoch funktional und inhaltlich unzulänglich. • Funktional deshalb, weil eine gegen das Votum des Bundestages erfolgte Zustimmung im Gouverneursrat oder im Direktorium völkerrechtlich wirksam ist. Dieses Risiko kann angesichts der exorbitanten Belastungen des Bundeshaushalts, um die es dabei geht, nicht hingeworfen werden. Das gilt ganz besonders für das Direktorium, das nicht parlamentarisch verantwortlich ist und in keiner Weise zur Beachtung von Bundestagsbeschlüssen gezwungen werden kann. • Inhaltlich ist der Kompensationsversuch insofern unzulänglich, als die deutsche Begleitgesetzgebung für wichtige Entscheidungen der ESM-Organe – nach dem Stand der mir bis heute (9. Juni) bekannten Entwürfe – keinen Parlamentsvorbehalt vorsieht, obwohl ein solcher nach dem Grundgesetz unerlässlich ist. Dies gilt insbesondere für die Auszahlung von Tranchen für als Darlehen an Problemstaaten gewährte „Stabilitätshilfen“, für Kapitalbrüche durch das Direktorium sowie für die Übertragung von Aufgaben des Gouverneursrats an das Direktorium.

Der ESM droht ein Schwarzes Loch zu werden, das unsere Milliarden verschlingt.

Fortsetzung von Seite 1

4. Vor dem Hintergrund der aus anderen Euro-Rettungsmaßnahmen bereits bestehenden Haftungsrisiken, insbesondere vor dem Hintergrund der Target-Salden, ist das zusätzlich durch den ESM-Vertrag und das ESM-Finanzierungsgesetz begründete Haftungsvolumen evident unverantwortbar. Das Gesamtvolumen erreicht nämlich das Dreifache eines Bundeshaushalts. Außerdem sind die aus dem ESM-Vertrag resultierenden Verpflichtungen vor dem Hintergrund der bereits zuvor eingegangenen Verpflichtungen mit der Schuldenbremse des Grundgesetzes unvereinbar. Der Bundestag verliert seine Fähigkeit, die Haushaltsentwicklung zu steuern und zu verantworten, wenn er jetzt die zusätzlichen Risiken eingeht.

5. Die Organisationsstruktur des ESM ist undemokratisch. Die Befugnis zu Entscheidungen über die Gewährung von „Stabilitätshilfen“, also Bail-out-Maßnahmen zugunsten von Problemstaaten oder zugunsten ihrer Banken und somit Verfügungen in dreistelliger Milliardenhöhe können auf das Direktorium übertragen werden. Dieses besteht aus parlamentarisch nicht verantwortlichen Fachleuten. Mit dem Begleitgesetz zum ESM-Gesetz – dem ESM-Finanzierungsgesetz – will der Bundestag zwar das deutsche Direktoriumsmitglied verpflichten, haushaltsrelevante Entscheidungen des Direktoriums abzulehnen, wenn nicht eine entsprechende Ermächtigung des Bundestages vorliegt. Diese Verpflichtung ist aber rechtlich nicht durchsetzbar. Außerdem sind die Direktoriumsmitglieder – ebenso wie die Gouverneursratsmitglieder – in ihrer Entscheidungsfreiheit durch eine skandalöse Immunitätsregelung geschützt. Selbst bei vorsätzlicher Veruntreuung hoher Milliardenbeträge sind sie sowohl der Strafverfolgung als auch schadensersatzrechtlicher Verantwortung entzogen. Darin



Eurobonds sind wie Geld, das vom Himmel schwebt: kein Anreiz für eine solide Finanzpolitik der Schuldnerstaaten.

Der ESM lässt nichts Gutes erwarten

Zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus legt die Regierung ein Gesetz vor, das den Keim des beabsichtigten Gegenteils schon vor Verabschiedung in sich trägt

Von Roland Tichy

In diesen Tagen wird der Deutsche Bundestag über den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) entscheiden; 700 Milliarden Euro haftendes Kapital sollen aufgebracht werden. 27,15 Prozent oder mindestens 190 Milliarden Euro, mehr als die Hälfte des Bundesets, entfallen auf Deutschland. Dabei ist das kleine Wort „mindestens“ zu beachten – weil zu erwarten ist, dass finanzschwache Länder sich nicht beteiligen können, wird sich Deutschlands Anteil erhöhen. Vorerst 2,7 Milliarden Euro muss Deutschland her einbringen, die erste Rate, die 2012 haushaltswirksam wird, beträgt 8,7 Milliarden Euro. Soweit die nackten Zahlen.

Sie erhalten ihr wahres Gewicht aber erst, wenn man die Umstände betrachtet, unter denen das Gesetz verabschiedet wird. Eine Woche vor dem Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht das Vorgehen der Bundesregierung scharf gerügt. Der Deutsche Bundestag sei unzureichend informiert worden, musste sich die komplexen Unterlagen aus informellen Quellen oder aus Österreich besorgen. Immer wieder unterliefe die Bundesregierung die Informationspflichten mit Argumenten wie Zeitknappheit und dem Verweis auf fortlaufende Verhandlungen – Argumente, die das höchste deutsche Gericht nicht akzeptieren wollte und dafür ungewöhnlich scharfe Worte fand.

Es ist nicht vertrauensbildend, es schadet der Demokratie, wenn im 21. Jahrhundert eine brillante Mischung von Finanz-, Währungs- und europäischer Innenpolitik im Stil geheimer Kabinettspolitik offensichtlich gegen Wort und Geist der Verfassung betrieben wird. Es ist auch nicht vertrauensbildend, wenn die Abgeordneten des Deutschen Bundestags jetzt im Schnelldurchgang dieses so weitreichende, finanziell gewaltige Gesetz durchwirken, bloß weil die Fraktionsspitzen aus von SPD und Grünen aus parteitaktischen Gründen und um den Preis einer Finanzmarkttransaktionssteuer zustimmen – die Verknüpfung mit der Phantasiesteuer ist willkürlich, sachfremd und hilft der Finanzmarktstabilisierung in keiner Weise.

Aber die fragwürdigen Begleitumstände sind damit nicht am Ende. Das Gesetz ist noch nicht verabschiedet, da verlangt der italienische Regierungschef Mario Monti schon, dass der Vertrag ausgeführt werden sollte: Durch eine direkte Staatsfinanzierung ohne Bedingungen in Fragen der Reformen und zukünftiger Haushaltsstabilität. Dass er sich im ersten Anlauf mit dieser Forderung nicht durchgesetzt hat, löst kein Gefühl der Erleichterung aus. Der Vorgang zeigt vielmehr, dass Italien als wichtiges Land der Euro-Zone den ESM so



Roland Tichy ist Chefredakteur des Magazins Wirtschaftswoche. Der studierte Volkswirt war in den 1980-er Jahren Mitarbeiter im Planungsstab des Bundeskanzleramtes, bevor er als Bonner Korrespondent der Wirtschaftswoche in den Journalismus wechselte. 2008 erhielt er den Ludwig-Erhard-Preis für Wirtschaftspublizistik.

nicht zu akzeptieren bereit ist und ihn noch vor Inkrafttreten aufweichen will: Nicht einmal eine Schamfrist wird noch gewahrt bei dem Versuch, ein Gesetz in seinem Wesensgehalt zu entkernen.

Glaubt man der Bundesregierung, waren ja finanzielle Hilfe und Reformbereitschaft sowie Haushaltsdisziplin der nehmenden Länder entleerbare Elemente des ESM. In den vergangenen beiden Jahren nun haben sich die Staaten der Euro-Zone immer wieder über bestehende Verträge wie das Bail-out-Verbot und das Haftungsverbot für anderer Länder Schulden hinweggesetzt. In diese verheerende Abfolge passt, dass in der Woche der Abstimmung Griechenland wie selbstverständlich eine Lockerung von Reformen fordert, zu denen es sich im Gegenzug zu 160 Milliarden Euro schweren Hilfspaketen verpflichtet hat. Schon will man der griechischen Regierung entgegen kommen, will die vergangenen Wochen des Wahlkampfes als Reformpause hineinmenen.

Das lässt für den ESM wenig Gutes erwarten: Mit welcher Mehrheit er auch immer im Deutschen Bundestag durchgedrungen werden wird – letztlich bleibt er Verhandlungsmasse der Europapolitik; er wird verbogen, verändert und entkernt werden, wie es der jeweiligen Machtkonstellation auf der europäischen Bühne gefällt. Ein Gesetz also, das den Keim des beabsichtigten Gegenteils schon vor Verabschiedung in sich trägt. ♦



Die Staaten der Euro-Zone haben sich immer wieder über bestehende Verträge wie das Bail-out-Verbot und das Haftungsverbot für anderer Länder Schulden hinweggesetzt. Nun werden beide Verbote geschreddert.

Fortsetzung von Seite 1

Das drohende Risiko des Staatsbankrotts

Deutschland beispielsweise am ESM mit 27 Prozent beteiligt. Jedoch können Pleiteststaaten sich nicht selbst retten. Nimmt man Irland, Griechenland und Portugal heraus, dann schnell der deutsche Anteil auf 29 Prozent. Sollten noch weitere Rettungen hinzukommen, steigt der deutsche Haftungsanteil kontinuierlich an.

Kürzlich schlüpfte Spanien über einen Bankenfonds unter den Rettungsschirm und erhält eine Kreditlinie von 100 Milliarden Euro zu einem Zinssatz von 3 Prozent. Die spanische Regierung gestand damit implizit ein, dass sie nicht in der Lage war, sich diese Summe am Markt zu beschaffen. Sie machte auch deutlich, dass sie sich nicht zu weiteren Reformmaßnahmen verpflichtet fühlt. Bei einem spanischen Defizit 2011 von 8,9 Prozent, weit über der EU-Vorgabe von 6 Prozent, einer Staatsverschuldung, die nach Berechnungen von Moody's dieses Jahr 90 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erreicht, einer überschuldeten Privatwirtschaft, einer Arbeitslosenquote von 25 Prozent, einer schweren Rezession und immer noch unterkapitalisierten Banken, wird eine umfangreichere Rettung Spaniens immer wahrscheinlicher.

Italien verschuldet sich derzeit zu 6 Prozent, um das Geld an Spanien zu 3 Prozent weiterzuerstellen. Sobald Spanien gänzlich unter den Schirm schlüpft, wird wahrscheinlich auch Italien folgen. Dann wird sich der deutsche Haftungsanteil auf knapp 43 Prozent erhöht haben.

Das marode Belgien mit einer Staatsverschuldung von 100 Prozent des BIP, einem überindustrialisierten Bankensektor und fetten Wohlhabensstaats könnte dann als nächstes Land Hilfe benötigen. ♦

Frankreich mit einem gigantischen Defizit von 5,2 Prozent des BIPs gilt als besonders reformunwillig. Francois Hollande hat gerade wieder die Rente mit 60 für langjährige Arbeiter eingeführt. Er hat zudem angedroht, die Kündigungen für Unternehmen zu verweigern. Das reformresistente Frankreich steht als nächster Rettungskunde bereit.

Letztlich könnte der Löwenanteil der 2,2 Billionen Euro auf die größte noch belastbare und solvente Volkswirtschaft der Eurozone, nämlich die deutsche Wirtschaft, fallen. Dabei ist auffallend, dass diese Summe rapide ansteigt. Stefan Homburg machte im Februar im HAUPTSTADTBRIEF 106 die gleiche Rechnung auf und kam nach auf rund 2 Billionen Euro Höchsthaftung.

Auf welche Steuerlast muss sich Deutschland im Falle von Staatspleiten und Fehlschlagen der Eurorettung einstellen? Das deutsche Steueraufkommen 2011 betrug 550 Milliarden. Vier Jahre lang müssten sämtliche Steuereinnahmen abgeführt werden, um die



Steigt Griechenland aus dem Euro aus und erklärt den Staatsbankrott, kommen auf die Steuerzahler Milliardenverluste zu. Steigt das Land jetzt nicht aus, schmilzt der Wert des Euro durch seine „Rettung“ wie Schnee in der Sonne: sanft und leise.

durch die Europleite entstandenen Verluste zu begleichen. Nehmen wir an, dass die 2 200 Milliarden in zehn Jahren zurückgezahlt werden (ohne Zinsen). Dann müssten die Deutschen jedes Jahr 40 Prozent mehr Steuern als im Jahr 2011 einnehmen. Oder noch einfacher: Sollte nur die Lohnsteuer erhöht werden, dann müssten die Deutschen zehn Jahre lang das 2,57-fache des 2011-er Lohnsteueraufkommens zahlen. Diese brutale Steuerlast würde die deutsche Wirtschaft abwürgen und ihre Wettbewerbsfähigkeit empfindlich schädigen. Die deutsche Wirtschaft würde einfach kollabieren.

Ferner wird die Solvenz des deutschen Staates durch die Rettungsgarantien erheblich geschwächt. Bei 2,2 Billionen Euro neuen Ansprüchen würde sich die deutsche Staatschuld von derzeit 2,1 Billionen Euro mehr als verdoppeln. Auch die Zinssätze werden steigen. Noch erfreut sich die Bundesrepublik Deutschland künstlich niedriger Zinssätze durch die Kapitalflucht aus der Peripherie und die Spekulation auf einen deutschen Euroaustritt. Wenn jedoch der ESM unterzeichnet ist und Deutschland für die Eurorettung gerade steht, wird schließlich Deutschlands Kreditrating fallen und die Zinssätze werden ansteigen. Ein nur einprozentiger Anstieg der Zinssätze bedeutet bei den heutigen Schulden zusätzliche Zinszahlungen von 21 Milliarden Euro pro Jahr; das ist mehr als das Aufkommen der jährlichen Körperschaftssteuer.

Ein deutscher Staatsbankrott ist bei Fehlschlagen der Eurorettung – sobald die bisher verschleppten Staatsbankrotte der Peripherie unabwendbar werden – die logische Folge. Das deutsche Sparvermögen, welches zu einem großen Teil über Versicherungen, Rentenfonds und Banken in Staatsanleihen steckt, wird dann größtenteils ausgelöscht sein. Alternativ könnte beim Scheitern der Eurorettung das Sparvermögen der Deutschen durch Inflation vernichtet werden. Die Politik könnte nämlich versuchen, die Kosten der fehlschlagenen Eurorettung durch die Notenpresse, d. h. Geldproduktion, zu begleichen. In jedem Falle wird ein Großteil des deutschen Sparvermögens einfach in den verschwundenen Wohlhabensstaaten der Peripherie, in Löchern in Bankbilanzen und Immobilienblasen verschwinden sein.

Die Kosten der kurzfristigen Eurostabilisierung für den deutschen Steuerzahler sind enorm und ansteigend. Schlägt die Rettung eines festen Euros fehl, was aufgrund der politischen Gelegenheiten und Anreize absehbar ist, wird Deutschland mit in den Bankrott gezogen. Eine rasche Entflechtung des unseligen Eurokonstrukts kommt die deutschen Steuerzahler zugünstig. ♦